

Betrieb, Eigenkontrolle und Wartung

Allgemeine Hinweise:

Für Betrieb, Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion von Abscheideranlagen für Fette sind DIN EN 1825-2, DIN 4040-100, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) und unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen anzuwenden.

Wir verweisen zudem auf satzungs- und wasserrechtliche Bestimmungen und auf die notwendige Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten. Bei allen Arbeiten an der Abscheideranlage sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der gezielte Einsatz biologisch aktiver Mittel, z. B. enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Fettstoffe bzw. zur sogenannten Selbstreinigung, in Abscheideranlagen für Fette sowie in zugehörige Zulaufleitungen ist nicht zulässig.

Werden Spül- und Reinigungsmittel verwendet, so sollten sie möglichst sparsam und gezielt eingesetzt werden, um die Abscheidbarkeit der Fette und Öle weitestgehend zu erhalten. Weitere Hinweise und Erläuterungen zu den Einsatzbedingungen von Fettabscheideranlagen finden sich im Anhang der DIN 4040-100.

Generalinspektion:

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, gem. DIN 4040-100 durch einen Fachkundigen¹⁾ auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen. Hierunter fällt auch die Dichtheitsprüfung der Abscheideranlage.

Inbetriebnahme:

Zu überprüfen ist, ob die Behälter nach dem Einbau gesäubert wurden, d. h. Bauschutt sollte entfernt sein. Alle Behälter sind zur Inbetriebnahme der Abscheideranlage (auch nach jeder Entleerung) bis zum Überlauf in den Kanal mit Wasser zu füllen.

Eigenkontrolle:

Funktionsfähigkeit und Zustand der Abscheideranlage sind mindestens monatlich von einem Sachkundigen²⁾ zu kontrollieren. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen und in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren:

- Inaugenscheinnahme der Zu- und Ablaufbereiche von Schlammfang und Fettabscheider sowie der technischen Einrichtungen auf Auffälligkeiten.
- Feststellung einer ggf. erforderlichen vorzeitigen Entleerung durch Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Öle und Fette im Abscheider sowie Messung der Lage des Schlammspiegels.

Wartung:

Jährliche Wartung durch einen Sachkundigen²⁾ wie folgt:

- Kontrolle der Innenwandflächen, Einbauteile und Beschichtungen. Nach der Entleerung ist durch Inaugenscheinnahme zu kontrollieren, ob Schäden und Auffälligkeiten erkennbar sind.
- Funktionskontrolle elektrischer Einrichtungen und Installationen, wenn diese vorhanden sind.
- Reinigung des Probenahmeschachtes bei Bedarf.

Betriebstagebuch:

Durchgeführte Maßnahmen der Eigenkontrolle und Wartung sind in einem Betriebstagebuch ebenso zu dokumentieren wie evtl. Mängel und die Entsorgung entnommener Inhaltstoffe (Entsorgungsnachweise aufbewahren). Weiterhin sind Nachweise zu den ggf. eingesetzten Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Betriebs- und Hilfsstoffen zu führen.



Entleerung und Entnahme:

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten. Die Entleerung und den Abtransport des Abscheideranlageneinhaltes dürfen nur hierfür zugelassene Entsorgungsfirmen vornehmen.

Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.

Schlammfang und Fettabscheider sind **mindestens einmal im Monat** vollständig zu entleeren und zu reinigen. Dieses entspricht auch den Vorgaben der DIN 4040-100.

Im Rahmen der Entleerung sind durch den Sachkundigen²⁾ folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Kontrolle, ggf. Entfernung von Verkrustungen und Ablagerungen an den Innenflächen.
- Kontrolle der geruchsdichten Abdeckung insbesondere der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit, ggf. Reinigung.
- Spülung der Tauchwände des Abscheiders und des Bereiches hinter der Prallplatte des Schlammfanges.
- Wiederbefüllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel mit Wasser (z. B. Trinkwasser, aufbereitetes Abwasser aus der Abscheideranlage für Fette), das den örtlichen Einleitbestimmungen entspricht.

¹⁾ Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Einbau, Betrieb, Wartung und Generalinspektion von Abscheideranlagen im in der DIN 4040-100 genannten Umfang verfügen. Weitere Anforderungen an die Fachkundige Person sind in benannter Norm aufgeführt.

²⁾

Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritte angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen bei Fettabscheideranlagen sachgerecht durchführen. Erwerb der Sachkunde auf einem Lehrgang entsprechender Qualifikation.